Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, exteilt: 1. Oboardo Fries für

einen Berkausstiand an der Museumstraße, Zürich 1; 2. Immobillen-Gonossenschaft Doso für einen Umbau Limmatquai 48, 8. 1; 3. E. Zollinger & Co. für einen Umbau Glärnischtraße 31, 3. 2; 4. A. Jucker für einen Umbau Gleßhübelstraße 48, 3. 3; 5. Th. Wilhelm A. G. sür Abänderung der genehmigten Pläne zum Fabritgebäude Eglistraße 29, 3. 4; 6. Schoeller & Co. für ein Abtritthäuschen an der Hardurmstraße, 3. 5; 7. Stadt Zürich für einen Lagerschuppen an der Hardurmstraße Virlebuckstraße, 3. 5; 8. J. Walser für einen Magazineinbau in der Durchsahrt Bolleystraße 20, 3. 6; 9. D. Burki sür einen Dachstochumbau Freiestraße Nr. 122, 3. 7; 10. J. Pfenniger sür Erstellung von Zinnen Hegarstraße Nr. 16 und 18, 3. 7; 11. H. Suter-Näß für eine Einstredung Connenbergstraße 51, 3. 7.

Umban der Wasserlirche und des Helmhauses in Burich. Bei der Feier des 25jährigen Bestandes der vereinigten Stadt Zürich machte der Stadtpräsident Rägelt unter anderm die Mitteilung, daß als Jubisläumsgeschenk ein Antrag des Stadtrates an die

Gemeinde in Borbereitung stehe, welcher den Umbau der Wasserlirche und des Helmhauses bezweckt, einmal zur Berbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse, und sobann, um darin ein städtisches Museum entstehen zu lassen, das die Baugeschichte der Stadt von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und eine Galerte der hervorragendsten Zürcher umfassen soll.

Für den Ban einer Fenerwehr-Remise in Zürich und eines Gerätehäuschens mit Biffoir beim alten Friedhof Außersihl verlangt ber Stadtrat vom Großen Stadtrat einen Kredit von 53,200 Fr.

Bauliches ans Winterthur. Im Großen Stadtrat haben die Sozialbemokraten eine Interpellation eingereicht, die den Stadtrat um Auskunft darüber ersucht, was er zu tun gedenke, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, und ihn auffordert, sich mit den industriellen Unternehmungen ins Einvernehmen zu setzen, um ftädtische Wohn-häuser zu bauen.

Bauliches aus der Stadt Bern. Robert Greuter, Direktor der Gewerbeschule, H. Hindermann, Architekt, und W. Büchler, Buchdrucker, alle in Bern, richteten an 31 städtische Bereinigungen das Gesuch, eine Eingabe an den Gemeinderat mitzuunterzeichnen, welche die Ausschreibung einer Plankonkurrenz für einen Bebauungsplan Groß. Berns beantragt. Die Eingabe betont, daß das schöne bauliche städtische Bild der Allskadt in ihrer Eigenart erhalten geblieben ist, daß nun aber auch die bauliche Entwicklung der Außenquartiere mit größter Planmäßigkeit vor sich gehen sollte.

Der Blod A der Gemeindewohnbanten auf dem Wyler in Bern ift nunmehr soweit sertiggestellt, daß er auf 1. Mai bezogen werden kann. Die beiden Blöcke B und C werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen. Die Erdarbeiten hiezu sind bereits ausgesschrieben. Der Block B umfaßt zwei Häuser mit Zweizimmerwohnungen und ein Haus mit Dreizimmerwohnungen, im ganzen 23 Wohnungen; der Block C vier Häuser, zwei mit Zweizimmerwohnungen, zwei solche mit Oreizimmerwohnungen, insgesamt 26 Wohnungen. Die beiden Blöcke B und C sollen so erstellt werden, daß sie zusammen mit dem bereits sertig gebauten Block A Huseisiensorm bilden; doch ist zwischen den Häuserblöcken ein so großer Hofraum vorgesehen, daß Lust und Licht in reichem Maße in alle Wohnungen einströmen können.

Banlices ans Schwanden (Glarus). (Korr.) Die "Therma" A.-G., Fabrik für elektrische Heizapparate, nimmt den Bau eines Magazingebäudes auf dem alten Schützenhaus Areal im sogenannten "Erlen" vor. Es handelt sich um einen größern Lagerraum von 600 m² Bodensläche. Das Gebäude wird erstellt parallel zur Bahnhof- und Erlenstraße und einen Tell des alten Schützenhauses durchschneiden, mit Kellerräumlichkeiten, einem Parterre auf Rampenhöhe und einem Stockwerk, ähnlich dem kleinern Magazingebäude am Sernst. Der Plan zeigt, daß der Bau sehr gut in das Landschaftsbild paßt. Die Fabrik beschäftigt über 200 Angestellte und Arbeiter und erfreut sich eines blühenden Geschäftsganges.

Banliges aus Näsels (Glarus). (Korresp.) Die Bürgergemeindeversammlung Näsels entsprach dem Gessuche des Herrn Gemeindepräsidenten Dr. R. Gallati in Glarus betreffend Abtretung von Boden für den Bau eines Chalets im Oberseetal. Es handelt sich um 600 Quadratmeter Boden in der Nähe der sogenannten Enzianshütte, der um den Preis von Fr. 600 (Fr. 1.— per m²) für genannten Zweck abgetreten wird, samt dem Recht, das Wasser der nahen Quelle ins Chalet zu letten.

Bauwesen in Obernrnen (Glarus). (Korr.) Die Spinnerei Oberurnen (Besitzer: Herr Fabrikant R. Wart: mann) foll exweitert werden. Es handelt sich um die

DEUTZER
DIESELMOTOREN

liegender u. stehender Konstruktion v. 10 PS an.
Deutzer Rohöl-, Benzin-, Benzol- u. Petrol-Motoren
liefern die Generalvertreter für die Schweiz:
Würgler, Kleiser & Mann
Albierieden-zurich.

Erstellung eines Anbaues an das bestehende Fabrikgebäude in Oberurnen.

Erweiterung des Zeughauses in Solothurn. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Vollmacht, für die Erweiterung des Zeughauses in Solothurn das nötige Bauland auf dem Wege der Enteignung für die Eidgenoffenschaft zu erwerben.

In der Abstimmung vom 13. Mai 1917 hat das Solothurner Bolt die vom Kanton Solothurn projektierte Zeughauserweiterung bekanntlich abgelehnt. Die Folge dieses verwerfenden Abstimmungsresultates ist, daß der Bund selbst die Erbauung des dritten Korpsmaterials

magazins vornimmt.

Ban einer Rarbidsabrit im Tessin. Die Gemeindeversammlung von Cadenazzo bei Bellinzona beschloß einstimmig, der Firma Day & Cie. in Lausanne die Erlaubnis zur Errichtung einer Karbidsabrit in der Umgebung von Cadenazzo zu geben. Diese Fabrit hätte zuerst in Tenero bei Locarno erstellt werden sollen; aber die Hotellers von Locarno lehnten sich dagegen auf.

Bahnhosbanten in Nenenburg. Die Generaldirektion der Bundesbahnen beantragt dem Verwaltungsrat, das Projekt für die Erwelterung des Bahnhoses Neuenburg zu genehmigen und für die Aussührung der Bauten einen Kredit von 8 Millionen Franken, sowie für Abschreibungen 430,000 Fr. zu bewilligen.

Sandel mit Alteisen, Altguß, Abfällen von Reneisen und mit Guksvänen.

(Verfügung bes schweizerischen Vollswirtschaftsbepartements vom 18. Januar 1918).

Art. 1. Ueber alle Borräte von Alteisen, Altguß, Absällen von Reneisen, sowie von Gußspänen wird eine Bestandesaufnahme angeordnet.

Art. 2. Dieser Bestandesaufnahme unterliegen sämtliche vorhandenen Mengen nachstehend aufgeführter

Waren:

A. Alteifen und Abfalle von Reneisen.

B. Altguß und Gußspäne, saut Spezifikation, welche von den Interessenten bei der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Sektion Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz (Untersektion Alteisen und Altguß) bezogen werden kann.

Art. 3. Alle Eigentümer oder Verwahrer vorstehend aufgeführter Waren haben ihre Vorräte (auch auf dem Transport besindliche) innert 15 Tagen, von der Rublikation dieser Verfügung an gerechnet, auf vorgeschriebenem Formular der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Sektion für Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz (Untersektion für Alteisen und Altguß), anzumelden.

Art. 4. Der Verkauf von Alteisen, Altguß, Abfällen von Reueisen, sowie von Gußspänen an die dieses Material verarbeitenden Industrien ist nur den Mitgliedern des Verbandes schweizerischer Alteisen- und Metallhändler gestattet, und zwar nur soweit es sich um Personen oder Firmen handelt, die vor dem 1. Juli 1914 im Handelsregister eingetragen waren und sich in den Jahren 1911—1913 gewerbsmäßig mit dem Handel in diesen Materialien besaßt haben.

Unter Würdigung besonderer Verhältnisse kann bie Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ausnahmst weise auch andern Personen oder Firmen die Verkauss

bewilligung erteilen.

Art. 5. Ueber sämtliches, unter Art. 2, A und B sallendes Material, welches sich im Bestige der Mitglieder des Verbandes schweizerischer Alteisen- und